



Hygienekonzept: **Grundlegende Verhaltensregeln zur Einhaltung des Infektionsschutzes**

Ankommssituation:

- Bitte schicken Sie Ihr Kind GENAU zur Unterrichtszeit zum Treffpunkt der Klasse.
- Es wird von der Lehrkraft abgeholt und am Ende des Unterrichts wieder zurück begleitet.
- Auf den Fluren gilt „Rechtsverkehr“, d.h. alle laufen möglichst auf der rechten Seite.
- „Zuspätkommer“ müssen am Haupteingang klingeln und gehen dann selbstständig in die Klasse.

Im Klassenraum:

- In der Garderobe werden die Hausschuhe angezogen.
- Die Kinder hängen ihre Jacken an die Rückenlehne des Stuhles, sodass sie die Jacken während des Lüftens einfach anziehen können.
- Jedes Kind wäscht sich nach Betreten des Klassenzimmers die Hände mit Seife (30 Sec.) und trocknet sich mit Einmalpapiertüchern ab.
- Alle halten ausreichend Abstand (mindestens 1,5m).
- Auf die Einhaltung der Hust- und Niesetikette (Armbeuge oder Taschentuch) wird geachtet.
- Es erfolgt kein Körperkontakt.
- Jedes Kind hat seinen festen Sitzplatz im Klassenzimmer.
- Nach jeder Stunde muss das Klassenzimmer bei vollständig geöffneten Fenstern und offener Tür mindestens 5 Minuten gelüftet werden.

Toilettengang:

- Der Toilettengang erfolgt einzeln. Die Türen werden halb aufgestellt sein, sodass die Kinder sie nicht anfassen müssen.
Nach jedem Toilettengang sollen die Kinder im Klassenzimmer nochmals Hände waschen.

Pausen:

- Es gelten zeitlich versetzte Pausenzeiten, die mit dem Elternbeirat abgesprochen wurden.
1. und 2. Klassen: 9.30 – 9.55 Uhr und 11.25 – 11.30 Uhr

3. und 4. Klassen: 10.15 – 10.45 Uhr

- Den Klassen werden feste Pausenzonen auf dem Schulgelände zugewiesen, um eine Durchmischung der einzelnen Gruppen zu vermeiden. Da die Zonen täglich gewechselt werden, kommt jede Klasse in den Genuss des Klettergerüsts.

Mund-Nasen-Bedeckung:

- Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schüler*innen, Externe, Eltern) verpflichtend.
- Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude und auch im freien Schulgelände.
- Sobald die Schüler*innen im Klassenzimmer auf dem Platz sitzen, dürfen die Masken abgenommen werden.
- Grundsätzlich gilt, dass die Erziehungsberechtigten für die Mund-Nasen-Bedeckung des eigenen Kindes aufkommen müssen.

**Bitte nehmen Sie den beiliegenden
Drei-Stufen-Plan zum Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/2021
– Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –
vom 07.09.2020
vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Kenntnis.**

gez. Stefanie Backu